



Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos
Tel.: +43 (316) 7075-400
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-30564/2026-25

Graz, am 09.06.2026

Ggst.: MM Frohnleiten, GmbH; Änderung Rejecthandling- u.
Servophil-Dosieranlage; gewerberechtliches Anzeigeverfahren

2. K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die MM Frohnleiten GmbH (FN 62874 m) hat die geplante Änderung der Rejecthandlunganlage KM3 (Errichtung von Pressegebäude, Förderbrücke u. Bunker) sowie der Servophil-Dosieranlage KM2 + KM3 (Errichtung weiterer Dosieranlagen) auf dem Standort Gst. Nr. 106, KG Wannersdorf (Adresse: 8130 Frohnleiten, Wannersdorf 80) angezeigt.

Es ist vorgesehen, die beantragte Maßnahme als immissionsneutrale Änderung zur Kenntnis zu nehmen.

Rechtsgrundlagen:

➤ §§ 74 ff, 81, 81a, 333 und 345 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994
in der geltenden Fassung

Rechte der Nachbarn:

Beschränkte Parteistellung: Nachbarn haben eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen für das Anzeigeverfahren vorliegen, beschränkte Parteistellung. Sie können nur einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens nicht vorliegen, sondern ein Bewilligungsverfahren durchzuführen wäre.



Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr; Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum 17.06.2026 (=Stichtag) zur Einsichtnahme auf (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Einwendungen sind konkret zu begründen und bis zum Stichtag entweder schriftlich oder während der Parteienverkehrszeiten mündlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung einzubringen.

Erheben Nachbarn bis zum oben erwähnten Stichtag keine Einwendung, so endet ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Verfahren zu berücksichtigen.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)